

# Zuchtprogramm Suffolk



Foto: BY



Foto: BY

- Rassenname: Suffolk  
 Abkürzung: SUF  
 Rassecode: 08  
 Rassengruppe: Fleischschafe  
 Gefährdung: nicht gefährdet  
 Herkunft: Großbritannien  
 Äquirassen: keine  
 Zuchtgebiet: Bundesland Sachsen-Anhalt

Eigenschaften: Das Suffolk ist aus der Kreuzung von Norfolk mit Southdown entstanden. In Frankreich und Nordamerika werden sie im größeren Rahmen als die britische Ausgangsform gezüchtet.

Es ist ein mittelgroßes bis großes Fleischschaf. Der Kopf ist hornlos und bis hinter die Ohren unbewollt und tiefschwarz. Die Extremitäten sind ebenfalls unbewollt und tiefschwarz. Der Nasenrücken ist leicht gewölbt, die Ohren lang, dünn und etwas hängend. Die Brust ist breit und weit nach vorne geschoben. Die weiße Crossbred-Wolle hat eine Feinheit von 30 - 34 µm. Der saisonale Brunstzyklus weist eine lange Brunstsaison auf. Die Erstzulassung ist im 1. Lebensjahr bei mindestens 55 kg Lebendgewicht möglich. Das Suffolk ist sowohl für die Hütehaltung als auch für die Koppelhaltung auf Grünlandstandorten mittlerer bis hoher Ertragsfähigkeit geeignet.

Leistungen:

|                     | Körpergewicht (kg) | Vliesgewicht (kg) | Ablamm-ergebnis (%) | Wider-ris-töhe (cm) | Rumpf-länge (cm) |
|---------------------|--------------------|-------------------|---------------------|---------------------|------------------|
| Altböcke            | 120 - 160          | 4,0 - 6,0         |                     | 85 - 100            | 100 - 110        |
| Jährlingsböcke      | 90 - 120           | 4,0 - 6,0         |                     | 80 - 90             | 95 - 105         |
| Lambböcke (6 Mo.)   | 60 - 80            |                   |                     |                     |                  |
| Mutterschafe        | 70 - 100           | 3,5 - 4,0         | 150 - 200           | 70 - 85             | 80 - 105         |
| Zuchtlämmer (6 Mo.) | 50 - 60            |                   |                     |                     |                  |

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 400 - 500 g, die Schlachtausbeute beträgt bei einem handelsüblichen Mastendgewicht von 42 kg 48 bis 50 %.

- Zuchtprogrammziel:** Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.
- Zuchtziel:** Züchtung eines mittelgroßen bis großen, sehr wüchsigen Fleischschafes mit tief-schwarzem, unbewoltem, keilförmigem, edlem Kopf, mit einem langen und breiten Rumpf mit ausgeprägten Fleischformen an Brust, Rücken und Keule. Erwünscht sind eine tiefe Brust und Flanke sowie ein langes Becken. Die Beine sind tief-schwarz und unbewollet. Die Wolle ist bei ausgeglichenem Sortiment und geschlossenem Stapel einheitlich weiß bei einer durchschnittlichen Feinheit von 30 - 34 µm. Einzelne schwarze Haare in der Wolle werden toleriert.
- Zuchtmethode:** Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen anderer Rassen ist nicht erlaubt. Weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.
- Zuchtpopulation:** Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des LSV eingetragenen Tiere der Rasse Suffolk. Zum 1. Juli 2018 sind 11 Böcke und 225 Mutterschafe in 5 Zuchtbetrieben eingetragen. Es besteht eine bundesweite Zucht Kooperation (VDL-Fachausschuss Fleischschafe).
- Kennzeichnung:** Verantwortlich für eine ordnungsgemäße Kennzeichnung der Zuchttiere ist der Züchter. Nach dem Ablammen sind die Lämmer innerhalb einer Woche unverwechselbar zu kennzeichnen entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 7. Kennzeichnung*. Im Übrigen gelten die Vorschriften der ViehVerkV.
- Spätestens zur Zuchtbuchaufnahme bzw. Leistungsprüfung, Genomanalyse oder Abstammungsüberprüfung müssen die Tiere mit Einzeltiernummern gemäß ViehVerkV gekennzeichnet sein.
- Erfassung der Abstammungsdaten:**
- Die Abstammungsdaten werden durch Züchtermeldung entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 5. Aufzeichnungen im Zuchtbetrieb* sowie *Punkt 6. Meldungen des Züchters an den LSV*, erfasst. Eine Überprüfung der Abstammung erfolgt entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 8. Sicherung der Abstammung*.
- Leistungsprüfung:** Leistungsprüfungen werden als Feld- oder Stationsprüfung für die Merkmale:
- Exterieur (Wolle = W, Bemuskelung = B, Äußere Erscheinung = E),
  - Fruchtbarkeit und
  - Fleischleistung
- entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht,
- *Punkt 12.1. Exterieurbewertung*,
  - *Punkt 12.2. Fruchtbarkeitsprüfung* und
  - *Punkt 12.4. Fleischleistungsprüfung* durchgeführt.
- Die Ergebnisse der Leistungsprüfung werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Zuchtbuch/Zuchtbucheinteilung:

Das Zuchtbuch umfasst für männliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B, für weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

Das Zuchtbuch gliedert sich in:

| Einteilung                         |      | Anforderung an männliche Tiere   | Anforderung an weibliche Tiere   |
|------------------------------------|------|--|--|
| Haupt-abteilung<br>(Herdbuch)      | HB A | Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse<br>W/B/E mind. 5/6/6 | Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse<br>W/B/E mind. 5/6/6         |
|                                    | HB B | Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse                      | Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse                              |
| Zusätzliche Abteilung<br>(Vorbuch) | VB C | /  | Vater in der Hauptabteilung und Mutter im Vorbuch D eines Zuchtbuches derselben Rasse<br>W/B/E mind. 5/6/6 |
|                                    | VB D | /  | Rassetypisches Erscheinungsbild<br>W/B/E mind. 5/6/6   |

Aufstiegsregelung: Weibliche Tiere, die in einer der zusätzlichen Abteilungen eingetragen sind, verbleiben dort zeitlebens. Weibliche Tiere, deren Mutter und Großmutter mütterlicherseits im Vorbuch und deren Vater und beide Großväter in der Hauptabteilung des Zuchtbuches derselben Rasse des LSV oder einem anderen anerkannten Zuchtverband eingetragen sind, werden in die Hauptabteilung eingetragen. Nachkommen der 1. Generation von diesen weiblichen Tieren und reinrassigen männlichen Tieren sind in die Hauptabteilung einzutragen.

Zuchtwertschätzung: Die Zuchtwertschätzung wird entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 13. Zuchtwertschätzung* durchgeführt für die Parameter:

- Reproduktion mit dem Einzelmerkmal Wurfgröße (Anzahl geborene Lämmer pro Mutterschaf)
- Exterieur mit den Einzelmerkmalen Wollqualität, Bemuskulung und Äußere Erscheinung
- Fleischleistung mit den Einzelmerkmalen Tägliche Zunahme, Futtermittelnutzung, Fleischigkeit und Verfettung
- Mütterlichkeit mit dem Einzelmerkmal Säugeleistung (42-Tagegewicht der Lämmer)

Für jedes Einzelmerkmal wird bei Überschreiten der geforderten Mindestsicherheit ein Zuchtwert ausgewiesen. Aus den einzelnen Zuchtwerten wird ein Gesamtzuchtwert mit folgender Gewichtung (in %) gebildet:

|                      |      |                          |      |
|----------------------|------|--------------------------|------|
| • Reproduktion       | 10,0 | • Futtermittelverwertung | 10,0 |
| • Wollqualität       | 5,0  | • Fleischigkeit          | 15,0 |
| • Bemuskelung        | 15,0 | • Verfettung             | 15,0 |
| • Äußere Erscheinung | 15,0 | • Mütterlichkeit         | 0,0  |
| • Tägliche Zunahme   | 15,0 |                          |      |

Die aktuellen Ergebnisse der Zuchtwertschätzung werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

**Selektion:** Die Selektion und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung der Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung. Seltene Vaterlinien gilt es zu erhalten. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

**Erbfehler und genetische Besonderheiten:**

Die Rasse besitzt ein Scrapie-Resistenzgen. Es besteht die Möglichkeit, eine genetische Resistenz gegenüber klassischer Scrapie zu erlangen. Das Ziel ist die Erhöhung der Resistenz gegen transmissible spongiforme Enzephalopathien (Scrapie) entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 14.2. Rasseübergreifende genetische Besonderheiten und Erbfehler*. Böcke der PrP Genotypklassen G4 und G5 sind laut TSE-Resistenzzucht-Verordnung vom 17.10.2005 von der Zucht auszuschließen.

Das Spider Lamb Syndrom (SLS) ist eine genetische Erkrankung, die bei der Rasse Suffolk vorkommt und bei den Lämmern Skelettdeformationen (Spinnenbeinigkeit) hervorruft. Das Ziel ist die Erhöhung der Resistenz gegen SLS, indem die homozygoten (SS) und heterozygoten Anlageträger (NS) von der Zucht ausgeschlossen werden.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet, dem Zuchtverband alle bekannten Untersuchungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

**Reproduktionsmethoden:**

Natursprung, künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen.

**Gewinnung von Zuchtmaterial:**

Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

**Inkrafttreten:**

Das Zuchtprogramm wurde von der Züchtersammlung am 14.08.2019 beschlossen und tritt nach Genehmigung und Veröffentlichung auf der Internetseite des LSV ([www.lsv-st.de](http://www.lsv-st.de)) in Kraft.